

Therapie oder Bestrafung

Diskussion über Psychiatrie und Ethik mit Filmvorstellung „Einer flog über das Kuckucksnest“

VON DANIELA LOTTMANN

Göttingen. Die Szene in der Randall Patrick McMurphy, gespielt von Jack Nicholson, nach einer Schlägerei mit Elektroschocks behandelt wird, ist eine der Schlüsselszenen des Films „Einer flog über das Kuckucksnest“ aus dem Jahr 1975. Zugleich eine der fragwürdigsten Stellen, findet Matthias Koller, weil die Schocks weniger zu Therapiezwecken, als vielmehr zur Bestrafung eingesetzt werden. Koller ist Richter am Landgericht Göttingen. Mit ihm diskutierten Prof. Jürgen Müller vom Ludwig-Meyer-Institut für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie und Prof. Alfred Simon von der Akademie für Ethik in der Medizin über „Psychiatrie und Ethik“.

Mit Elektroschocks, medizinisch bekannt als Elektrokrampftherapie, werde auch heute noch behandelt, erzählt der Mediziner Müller. Bei bestimmten Leiden sei diese Methode, die heute unter Narkose erfolgt, eine Alternative mit sehr wenig Nebenwirkungen. Im Film, der mehrere Oscars erhielt, wird diese Praktik dagegen als übergriffig und brutal dargestellt, was die Frage nach Zwangsbehandlungen aufwirft. „Ist es einfach so möglich, einen Patienten gegen seinen Willen zu behandeln?“, fragt Simon. „Das ist nicht möglich und sollte auch niemals möglich sein“, antwortet Jurist Koller. Gleichwohl gebe es Ausnahmen. Wenn der Patient etwa durch seine Krankheit nicht mehr kommunikationsfähig und eine Verbesserung seines Zustandes durch die Behandlung sicher sei.

Für den Filmpatienten McMurphy gelte diese Ausnahmeregelung aber nicht. „Für



Psychodrama von Milos Forman: In „Einer flog über das Kuckucksnest“ geht es um Patienten und Behandlung in der Psychiatrie.

Verleih

mich ist der gesund, aber nicht für unseren Gesetzgeber“, sagt Müller über die Filmfigur, und spricht damit zugleich das Problem an, das Menschen, von denen potentiell eine Gefahr ausgehen könnte, manchmal mit der Begründung auf eine psychische Erkrankung eingewiesen werden. „Wenn ein Psychiater ihn für gesund hält, heißt das noch nicht, dass die Justiz ihn nicht einsperren kann“, sagt Müller. Ein Vorgehen, das nach seiner Meinung dringend geändert werden müsse.

Der Abend unter dem Titel „Psychiatrie und Ethik“ war Teil der Bioethischen Filmreihe „Et-

hics' Anatomy: Bioethik im Film“ des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin der Universitätsmedizin Göttingen, bei der jeweils einer Diskussionsrunde ein Film vorangestellt wird. Die Filmreihe wird unterstützt vom Programmkino Lumière.

Die Filmreihe „Ehtics' Anatomy: Bioethik im Film“ wird am Mittwoch, 15. April, fortgesetzt mit dem Thema „Demenz und Selbstbestimmung am Lebensende“ und dem Film „Die Auslöschung“ um 18 Uhr im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, Hörsaal 04



Diskutieren über „Einer flog über das Kuckucksnest“ und Psychiatrie und Ethik: Müller, Koller und Simon (von links).

Vetter